

109-1173

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 43

Přílohy

10 listů

10 listů

11.2.2009 Lu

4

2.) Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s

mit der Bitte um Kenntnis und weitere Weisung.

Bitte zeitig freigegeben

Reumann

Reumann

4/15 1912

Betr.: Rangmässige Behandlung der Oberlandräte - Inspektoren des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren.

1.) Vermerk:

Ich habe über den Entwurf mit dem Leiter der Parteiverbindungsstelle und dem Chef des Stabes des Wehrmachtbevollmächtigten mündlich verhandelt. General Ziervogel hat sich einverstanden erklärt, Pg. Schulte-Schomburg hat folgende Wünsche:

- 1) Der Erlass soll zu einer grundsätzlichen Regelung auch für die autonome Verwaltung ausgebaut werden, da das Verhältnis zwischen Kreisleiter und Bezirkshauptmann ebenfalls der Regelung bedürfe. Ich habe hiergegen Bedenken, da die Sache damit kompliziert würde und der vorliegende Erlass nicht das allgemeine Zeremoniell, sondern die dienstliche Stellung der Oberlandräte behandeln will.
- 2) Die Verhältnisse in Brünn müssten eindeutig geklärt werden. Die Partei könne als staatlichen Spitzenvertreter nur einen anerkennen, also entweder den Oberlandrat oder den Landesvizepräsidenten. Sowohl Partei als auch Wehrmacht müssten also allgemein wissen, wen sie als staatlichen Spitzenvertreter zu behandeln hätten. Diese Auffassung scheint mir begründet. Durch die vom Herrn Staatsminister vorgenommene Streichung in dem Entwurf ist diese Frage eigentlich geklärt. Immerhin glaube ich aus meiner Kenntnis der Brüner Verhältnisse behaupten zu können, dass diese Regelung in Brünn zu Reibungen führen wird.
- 3) Der Leiter der Parteiverbindungsstelle bat, den Entwurf vor Auslauf ihm auszuhändigen, damit er Gauleiter Jury verständigen könne. Ich habe hiervon abgesehen, mit dem Hinweis, dass ich wegen der Erweiterung des Entwurfes auf die Bezirkshauptleute nochmals Rücksprache nehmen muss.

gleichzusetzen ist.

3.) Die vorstehenden Regeln können nur als Grundsätze beträcht werden, die in Sonderfällen elastisch zu handhaben sind. Vielfach wird es sich ermöglichen lassen, Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu gehen, dass eine gleichrangige Platzierung (z.B. rechts und links vom Mittelgang oder vom Veranstalter) angewendet wird. Auf jeden Fall ist die Erörterung von Rangfragen auf das Mindestmass einzuschränken, das diesen Fragen im fünften Kriegsjahr zukommt.

II. Vorlage Obergruppenführer weisungsgemäss !

III. Durchschlag an Herrn Ministerialrat K r i e s e r mit der Bitte um Stellungnahme !

*1. Hab vorgelappt
2. Abschr. v. Kellner
wahrh. an Stg. d. IV
dat. 12/10*

Wart

Ministerialrat

Abkommen mit N. B.

[Signature]

*RB im
NB alle
Kamp
se
sol
Ven
ka*

*Ministerialrat
für Sonder
Forderungen*

Abteilung Justiz
II Gen - 1445 ²

Prag, den 4. Januar 1944.

An

den Herrn Leiter der Abteilung IV
SS-Sturmbannführer W o l f

im

H a u s e .

Betrifft: Rangmässige Behandlung der
Oberlandräte - Inspekture.

Zu dem mir übermittelten Entwurf eines Erlasses habe ich lediglich folgendes zu bemerken:

- 1.) Bei autonomen (utraquistischen) Veranstaltungen sollten m.E. alle etwa anwesenden Minister der Protektoratsregierung - nicht nur der ranghöchste - an erster Stelle gesetzt werden.
- 2.) Eine "gleichrangige Behandlung" im Verhältnis Oberlandrat - Landespräsident dürfte praktisch kaum zu verwirklichen sein. Es muss klar entschieden werden, wem von beiden der Vortritt gebührt.
- 3.) Es wäre klarzustellen, dass zu den "Wehrmachtveranstaltungen" auch Veranstaltungen der Waffen-SS gehören.
- 4.) Im Hinblick auf Ziffer 2 b) und c) ist es angezeigt, vor Herausgabe des Erlasses das Einvernehmen mit der Parteiverbindungsstelle, dem Wehrmachtbevollmächtigten und dem Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren herzustellen.

"A b s c h r i f t" [f t i] ...
Prag, den 27. APRIL 1943.

Hauptabteilung I

Bericht über Dienstreise Berlin 23./24.2.43
an Gruppenführer.

Die von uns bereits beantragte Hebung der Oberlandräte ist trotz des Erlasses gesichert (Min-Dir. Bommel, RmDI, Min.Dir. Woothke, RFM.). Min.Dir. Bommel bittet uns, ein Schreiben des Ministers Frick an den Reichsfinanzminister zu unterstützen, in dem dieser gebeten wird zuzustimmen, daß die Oberlandräte auch nach der Ernennung zum Regierungsdirektor die Bezeichnung "Oberlandrat-Inspekteur" behalten. Zunächst muß uns das Schreiben des Ministers Frick zugeleitet werden. Die Unterstützung muß unbedingt gewährt werden. -- Noch nicht geklärt ist die Frage der Aufwandsentschädigung der Oberlandräte. Hierzu habe ich allen Beteiligten ein Schreiben über die tatsächlichen Gehaltsverhältnisse der Oberlandräte angekündigt und zum Ausdruck gebracht, daß wir nur eine Regelung mitmachen können, die den Oberlandräten mindestens ihr bisheriges Nettoeinkommen garantiert. (St.S.Stuckart ist gleicher Auffassung.) Die Berliner Ministerien scheinen zurzeit bereit zu sein, allenfalls eine Zulage von 350 RM unter Abzug der Erhöhung der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge von 150 RM monatlich mitzumachen. Die Sachen müßten nochmals im einzelnen durchgerechnet werden. Baldige Erledigung ist dringend.

gez. Reischauer.

2
Dir. am 16. 5. 1943 bei dem
Einlagebuch. Wiederabgelegt am 17. 5. 43

16/4.43.

St. G. I A - 71/43